

itc aktuell

Oktober 2009

Thema: ELENA Elektronischer Entgeltnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus Presse, Medien oder durch Informationen Ihres Steuerberaters bzw. Ihrer Krankenkassen erfahren haben, ist der elektronische Entgeltnachweis ab 01.01.2010 verpflichtend für alle Arbeitgeber (§97 Abs. SGB IV).

Was ist ELENA?

ELENA = Elektronischer Entgeltnachweis.
Jeden Monat muss für arbeitsrechtlich tätige Arbeitnehmer das Entgelt an die ZSS = (Z)entrale (S)peicher(S)telle elektronisch geliefert werden. Das gilt auch für Ausfallzeiten, in denen Nullentgelt gemeldet wird.

Wofür elektronischer Entgeltnachweis?

Im Rahmen der Gesetze zur Entbürokratisierung soll das Bescheinigungsverfahren auf Papier bis 2015 aus den gespeicherten Daten der ZSS ersetzt werden. Das bedeutet nach dem momentanen Zeitplan, dass bis 2012 noch Papierbescheinigungen durch den Arbeitgeber erstellt werden müssen. Ab 2012 werden zunächst einige wenige Bescheinigungen, wie z. B. die Arbeitsbescheinigung §312, elektronisch abgewickelt. Bis dahin ist das Verfahren eine reine Datenvorrats-speicherung (Datenschutz?)!

Was bedeutet das für die Entgeltabrechnung?

Zum Ausfüllen einer Papierbescheinigung sind in der Regel mehr Angaben erforderlich als z. Zt. in den Personaldaten vorhanden sind. Diese Felder sind ab 01.01.2010 unbedingt erforderlich, da sonst eine elektronische Meldung nicht möglich ist.

Die meisten Angaben betrifft die Arbeitsbescheinigung §312, die auch in unserem Produkt Bescheinigungswesen conForm manuell hinzugefügt werden müssen. Dies sind besonders die Angaben zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies ist in vielen Betrieben auch ein strukturelles Problem, da die Daten der Personalakte nicht unbedingt der Personalabrechnung bekannt sind. ELENA verlangt die Daten „Beendigung Arbeitsverhältnis“ erst zwingend ab 01.07.2010. Das bringt Zeit für die Pflege der Daten und die Schaffung der organisatorischen Umsetzung in den Betrieben. Die Personalabrechnung LX90 wird in dem neuen Vertragsstamm alle erforderlichen Felder aufnehmen.

Ab 01.01.2010 werden dies bereits Datenfelder für Ausbildung sein (tatsächlicher Beginn der Ausbildung, voraussichtliches Ende, etc.).

Wann werden die Daten für die elektronische Meldung bereitgestellt?

In der LX90 Personalabrechnung wird die Bereitstellung mit dem Monatswechsel erfolgen. Die Versendung erfolgt dann mit PERFIDIA. Für die elektronische Meldungen ELENA mit PERFIDIA wird ein Lizenzpreis erhoben. Dieser ist z. Zt. noch nicht bekannt.

Was kann der Anwender vorbereitend bereits tun?

1. **Keine Meldung ohne SV-Versicherungsnummer oder Verfahrensnummer!**

Ohne Versicherungsnummer oder Verfahrensnummer darf eine Meldung nicht abgegeben werden.

Was ist eine Verfahrensnummer?

Diese (Ersatz-)Versicherungsnummer muss für Mitarbeiter beantragt werden, die keine Versicherungsnummer haben. Dies kann auf Beamte zutreffen, da diese nicht versicherungspflichtig sind. Es ist aber anzunehmen, dass Beamte aus Ihren früheren Berufsleben (Ausbildung) eine Versicherungsnummer erhalten haben. Da davon auszugehen ist, dass die SV-Nummer bei Beamten aber nicht im Personalstamm eingetragen ist, sollte dies jetzt nachgeholt werden.

Die SV-Nummer ist wahrscheinlich in der Personalakte zu finden, bzw. der Mitarbeiter zu befragen. Hat der Mitarbeiter tatsächlich keine SV-Nummer, muss eine Verfahrensnummer beantragt werden. Zukünftig ist das mit der Ausfüllhilfe in SV.Net oder Perfidia möglich. Die Verfahrensnummer hat den exakten Aufbau wie die SV-Nummer und kann durch Merkmale nicht von ihr unterschieden werden.

So lange keine Versicherungsnummer / Verfahrensnummer (Beginn einer Beschäftigung) vorliegt, wird die Entgeltabrechnung LX90 die Meldung zurück halten.

2. **Geburtsangaben**

Mit jeder ELENA - Meldung muss ein Baustein Geburt (DBGB) gemeldet werden. In diesem Baustein ist das Geburtsdatum ein Mussfeld. Die Felder Geburtsname und Geburtsort sind Pflichtangaben „wenn sie vorliegen“. Wir empfehlen, wenn es noch nicht erfolgt ist, Geburtsnamen und Geburtsort einzupflegen.

3. Kennzeichnung der Lohnarten mit Entgelten relevant für ELENA

Im Rahmen von ELENA sind unterschiedliche Entgeltarten (lfd. Bezüge, sonst. Bezüge, etc.) zu melden. Um diese identifizieren zu können, sind die Lohnarten über Bescheinigungsattribute zu kennzeichnen. Im November 2009 wird ein Update mit erweiterten Bescheinigungsattributen und Beschreibungen hierzu bereitgestellt.

Weitere Informationen zu ELENA finden Sie im Internet unter:

www.das-elena-verfahren.de

Auf dieser Website können Sie sich einen Film anschauen, der das künftige ELENA-Verfahren erläutert. Dauer etwa 10 Minuten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre itc GmbH

Kernkompetenz
der itc GmbH

Entwicklung und
Betreuung **CD-line
Rechnungswesen**
mit den Modulen:

Finanzbuchhaltung
Anlagenbuchhaltung
Kostenrechnung
Entgeltabrechnung
Bescheinigungswesen
und Reporting Services

Das CD-line
Rechnungswesen
Innovationskonzept

Die sanfte Migration in die
fünfte Rechnungswesen-
generation; Innovative
Technologie und 30 Jahre
Entwicklungserfahrung.

Kontakt

itc GmbH
Schulstraße 4 – 6
33778 Rheda-Wiedenbrück

Telefon 05242 / 4080-30
Telefax 05242 / 4080-40

itc GmbH
Oberstraße 89 – 93
51149 Köln

Telefon 02203 / 1885-0
Telefax 02203 / 1885-85

Email info@itc-wd.de
Internet www.itc-wd.de